

für die Stadt Bad Ems

AZ:

3 DS 17/ 0084

Sachbearbeiter: Herr Behnke

VORLAGE

Gremium	Status	Datum
Stadtrat Bad Ems	öffentlich	25.03.2025

Bündelausschreibung Strom mit Belieferungszeitraum 2026-2028

Sachverhalt:

Auf die beigegefügte Ausschreibungskonzeption und die zugehörigen Anlagen 4, 5 und 6 wird verwiesen; die wesentlichen Eckpunkte sind:

Der Gemeinde- und Städtebund Rheinland-Pfalz bietet über seine Tochtergesellschaft Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH den rheinland-pfälzischen Gemeinden, Städten, Zweckverbänden, Anstalten, Eigenbetrieben und kommunalen Unternehmen die Teilnahme an einer gebündelten Ausschreibung zur Beschaffung der **Stromlieferung** für den Zeitraum **vom 1. Januar 2026 bis zum 31. Dezember 2028** an (feste Vertragslaufzeit 3 Jahre). Hierzu sind ein entsprechender Auftrag bzw. entsprechende Vollmachten an die Kommunalberatung erforderlich.

Das **Entgelt** beträgt 150 Euro je Teilnehmer (Kommune, Eigenbetrieb, AöR, ZwV) plus einen Zuschlag für jede Abnahmestelle ab der 7. Abnahmestelle in Höhe von 12 Euro. Sollte die Bündelausschreibung noch vor dem ersten Einzelwettbewerb durch die KB gestoppt werden, werden für bis dahin erbrachte Leistungen (insbesondere die Zusammenstellung und Prüfung der Abnahmestellen) pauschal 10 Euro je Abnahmestelle in Rechnung gestellt (netto zzgl. gesetzliche Umsatzsteuer). Das gleiche gilt, wenn der Auftraggeber seinen Auftrag bis einen Tag vor der Durchführung des ersten Einzelwettbewerbs storniert.

Wie bisher können Normalstrom und Ökostrom mit unterschiedlichen Varianten bzgl. der Neuanlagenquote (siehe ausführlich in Anlage 4) gewählt werden.

Anders als bisher werden nun drei Beschaffungsoptionen angeboten (siehe ausführlich in Anlage 5):

a) **Strukturierte Beschaffung.** Das ist das bisherige Beschaffungsmodell. Der Lieferpreis wird aus dem Angebotspreis und der tatsächlichen Marktentwicklung über längere Zeiträume im Vorjahr ermittelt. Dazu werden die Börsenpreise an sechs (für 2026) bzw. 12 (für 2027 und 2028) vorher festgelegten Stichtagen ermittelt. Dies dient einer weiteren Risikominimierung, um die Preisbildung nicht von nur wenigen Stichtagen in einem möglicherweise ungünstigen Marktumfeld preisbestimmend für ein ganzes Lieferjahr werden zu lassen. Der Korridor für die

Mehr- und Mindermengenregelung liegt unverändert bei $\pm 5\%$ (95/105). Der Lieferpreis für das ganze Kalenderjahr steht im Dezember des Vorjahres fest.

- b) **Spotmarktmodell:** Dieses wurde auf Wunsch aus den Kommunen ergänzt und gilt ausschließlich für Abnahmestellen mit registrierender Leistungsmessung (RLM-Abnahmestellen). Es handelt sich um ein Mischmodell, in dem 70 % der von der Kommune prognostizierten Verbrauchsmengen am Terminmarkt nach dem Modell a) (strukturierte Beschaffung) und die Restmenge handelstätig am Spotmarkt zu dem für diesen Tag ermittelten Börsenpreis (plus Aufschlag für das "handling", sog. "fee") berechnet wird. Dort steht der (durchschnittliche) Lieferpreis für das Kalenderjahr also erst im Nachhinein fest.
- c) **Bilanzkreismodell:** Dieses Modell richtet sich ausschließlich an die Kommunen / Teilnehmer, die (planmäßig) zum 1.1.2026 die in der Anlage 5 angeführten Voraussetzungen für einen Kunden-Strombilanzkreis erfüllen. In diesem Modell werden die Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" (Bilanzierung und Abrechnung) sowie die Beschaffung der sog. Residuallasten bzw. die Vermarktung bilanzieller Überschüsse zusammen "im Paket" ausgeschrieben.

Die Beschaffung für alle Modelle erfolgt als europaweite Ausschreibung über ein **Dynamisches Beschaffungssystem** (§§ 22 ff VgV). Dieses hat den großen Vorteil, dass darüber zeitlich gestaffelt mehrere Einzelwettbewerbe gestartet werden können, um im Idealfall ein jeweils günstiges Marktumfeld zu "treffen". Wie bisher werden **mehrere Lose nach technischen und/oder regionalen Aspekten** gebildet. Zudem werden die Lose nicht wie bisher zu einem Zeitpunkt am Markt platziert, sondern in mehreren Einzelwettbewerben. Über dies alles entscheidet die Kommunalberatung gemeinsam mit einem Ausschreibungsdienstleister „switch.on“ nach Eingang aller Aufträge, soweit erforderlich und geboten in Abstimmung mit den betreffenden Auftraggebern unter Berücksichtigung ihrer Anregungen.

Die Kommunalberatung führt das Vergabeverfahren namens und im Auftrag der teilnehmenden Kommunen durch. Sie erteilt für die Teilnehmer den **Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot**. Für jeden einzelnen Teilnehmer kommt mit Zuschlagserteilung der ausgeschriebenene Stromliefervertrag mit dem erfolgreichen Bieter des jeweiligen Loses zustande.

Die **Stromlieferung wird zuzüglich Netznutzung (all-inclusive)** ausgeschrieben. Die Energielieferpreise sind dagegen für jedes der beiden Lieferjahre durch die Bieter fest anzubieten. Durch die Trennung von Netznutzungsentgelten und Energielieferpreisen wird insbesondere gewährleistet, dass sich der Strompreis individuell für jede Kommune entsprechend der Benutzungsstruktur bildet.

Beim Bilanzkreismodell wird das Gesamtpaket aus der Dienstleistung "Bilanzkreismanagement" und Stromlieferung ausgeschrieben und zugeschlagen.

Die Stadt Bad Ems verpflichtet sich, das Ergebnis der Bündelausschreibungen als für sich verbindlich anzuerkennen. Sie verpflichtet sich zur Stromabnahme von dem Lieferanten/den Lieferanten, der/die jeweils den Zuschlag erhält/erhalten, für die Dauer der jeweils vereinbarten Vertragslaufzeit.

Verbrauchsstellen:

Betroffen sind 38 Verbrauchsstellen der Stadt Bad Ems mit einem Jahres-Gesamtverbrauch von rd. 184.000 kWh und einem geschätzten Auftragsvolumen über 3 Jahre von rd. 170.000,- €. Die einzelnen Verbrauchsstellen können der beiliegenden Tabelle entnommen werden.

Folgende Strombelieferungsmöglichkeiten werden durch die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz in Aussicht gestellt:

A. Qualifizierung des zu beschaffenden Stroms

- **Normalstrom**
(Keine Anforderungen an die Erzeugungsart; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- **Ökostrom ohne Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- **Ökostrom mit 33 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)
- **Ökostrom mit 100 % Neuanlagenquote**
(Beschaffung nach dem sogenannten Händlermodell; Zuschlagskriterium ist der Angebotspreis)

B. Beschaffungsmodell

- Strukturierte Beschaffung - Fixer Lieferpreis für jedes Kalenderjahr
- Spotmarktmodell: 70 % der Prognosemenge am Terminmarkt; Restmenge am Spotmarkt
- Bilanzkreismodell: Bilanzkreismanagement mit Einkauf/Verkauf der Residualmengen

C. Zuordnung

- Die (Einfach)Auswahl nach A und B **gilt für alle unsere Abnahmestellen.**
- Die Auswahl nach A und B verteilt sich **gemäß Anlage** zu diesem Beschluss auf die einzelnen Abnahmestellen (bitte entsprechend **beifügen**).

Die Verwaltung empfiehlt unter Berücksichtigung des Klimaschutzes und der Wirtschaftlichkeit die Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote im o.g. Strukturierten Beschaffungsmodell.

Beschlussvorschlag:

1. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH mit der Ausschreibung der Stromlieferung der Stadt Bad Ems ab dem 01.01.2026 zu beauftragen und zu bevollmächtigen, alle dazu erforderlichen Handlungen vorzunehmen und alle erforderlichen Willenserklärungen abzugeben und entgegenzunehmen.
2. Das bei der Kommunalberatung Rheinland-Pfalz GmbH eingereichte Vergabegremium wird bevollmächtigt, die Zuschlagsentscheidungen und Zuschlagserteilungen namens und im Auftrag der Stadt Bad Ems vorzunehmen. Zuschlagskriterium ist ausschließlich der Angebotspreis.
3. Die Beschaffung von Ökostrom ohne Neuanlagenquote im o.g. strukturierten Beschaffungsmodell wird beschlossen.

Uwe Bruchhäuser
Bürgermeister

Anlagen:

- Anlage 1: Auftrag
- Anlage 2: Vollmacht
- Anlage 4: Dynamisches Beschaffungssystem
- Anlage 5: Beschaffungsmodelle
- Anlage 6: Merkblatt Ökostrom
- Anlage 7: Datenerfassung
- Ausschreibungskonzeption
- Verbrauchsstellen